

## Reglement

zum Lehrgang

# Techniker/-in HF Gebäudetechnik

Ausgabe 22. August 2022

Der Stiftungsrat des sfb Bildungszentrums erlässt, gestützt auf

- der Verordnung des EVD über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen für Technik, Inkrafttretung 1. April 2005, und
- dem Rahmenlehrplan Technik datiert 2. August 2010, genehmigt am 24. November 2010, überarbeitet und erneut genehmigt am 14. Okt. 2015 und

das vorliegende Reglement.

Die «Allgemeinen Bestimmungen» sowie die «Allgemeine Prüfungsordnung» sind dem vorliegenden Reglement übergeordnet.

Dieses Reglement gilt in gleicher Weise für die Angehörigen beider Geschlechter, es ist der Einfachheit halber nur in der männlichen Form verfasst.

---

## Inhaltsverzeichnis

- 1 Einleitung**
  - 1.1 Gegenstand
  - 1.2 Zielsetzung des Lehrgangs
  - 1.3 Abgabe Reglement
  
- 2 Organisation**
  - 2.1 Durchführungsform
  - 2.2 Dauer des Lehrganges
  - 2.3 Englisch
  - 2.4 Modularisierte Ausbildung
  - 2.5 Vordiplomprüfung
  - 2.6 Diplomprüfung
  - 2.7 Diplomarbeit
  - 2.8 Unterrichts- und Prüfungsorte
  
- 3 Zulassung zum Lehrgang**
  - 3.1 Grundsätzliches
  - 3.2 Ausnahmen bei nicht formell erworbenen Fähigkeiten
  - 3.3 Ausserreglementarischer Eintritt in ein höheres Semester
  - 3.4 Berufliche Tätigkeit während des Studiums
  
- 4 Notengebung**
  
- 5 Übertritt ins 3. Semester**
  
- 6 Diplomarbeit**
  - 6.1 Allgemeines
  - 6.2 Zulassung zur Diplomarbeit
  - 6.3 Durchführungsbestimmungen
  - 6.4 Selbständigkeitserklärung
  - 6.5 Bewertung der Diplomarbeit
  
- 7 Abschluss**
  - 7.1 Diplomnote
  - 7.2 Diplom
  - 7.3 Titel
  
- 8 Schlussbestimmungen**
  - 8.1 Anpassungen
  - 8.2 Inkrafttretung

---

## **1 Einleitung**

### **1.1 Gegenstand**

Das sfb Bildungszentrum bietet diese Ausbildung zum Techniker/in HF Gebäudetechnik an. Dieser Lehrgang setzt eine einschlägige, abgeschlossene technische Berufslehre (Details in Art. 3.1) voraus. Eine entsprechende Berufspraxis wird empfohlen.

### **1.2 Zielsetzung des Lehrgangs**

Der Lehrgang vermittelt aktuelles Wissen und praktische Fähigkeiten im Bereich der Gebäudetechnik, Gebäudeautomation und schwerpunktmässig Gebäudeinformatik. Die Absolventen erwerben Kompetenzen, die es ihnen erlauben, im gesamten Bauprozess eines komplexen und vernetzten Gebäudes, von der ersten Idee über Beratung und Planung, Auslegung und Erstellung, Inbetriebnahme, Abnahmen, Optimierungen bis hin zum Betrieb von Anlagen professionell und integral im Sinne eines Gesamtverständnisses für komplexe Gebäude handeln zu können.

In einschlägigen Seminaren und praxisorientierten Arbeiten werden die Absolventen zur Übernahme von Leitungsaufgaben vorbereitet.

### **1.3 Abgabe Reglement**

Das Reglement ist den Studierenden in der Regel im ersten Semester der Ausbildung respektive unverzüglich nach einer Überarbeitung abzugeben oder in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

## **2 Organisation**

### **2.1 Durchführungsform**

Der Unterricht findet berufsbegleitend statt.

### **2.2 Dauer des Lehrganges**

Der Lehrgang umfasst 6 Semester mit ca. 1'500 Lektionen geführter Unterricht à 45 Minuten.

Der Unterricht wird durch Einzel- und Gruppenarbeiten, praktische Übungen sowie den Besuch von Referenzanlagen ergänzt. Der Wissenstransfer in die Praxis erfolgt einerseits im Rahmen des Präsenzunterrichtes selbst, andererseits auch über die Bearbeitung von Fallstudien und die Durchführung von Projektarbeiten, die in selbständigen Gruppen- resp. Einzelarbeiten zum grösseren Teil ausserhalb der Präsenzzeit zu erstellen bzw. zu lösen sind. Dazu gehört auch das Vorprojekt zur Diplomarbeit im 6. Semester und die Diplomarbeit selbst (rund 200 Arbeitsstunden).

Der gesamte Zeitaufwand (Präsenzunterricht, Hausaufgaben, Projektarbeiten, Prüfungsvorbereitung, Diplomarbeit) beträgt erfahrungsgemäss etwa 3'000 Lernstunden.

## 2.3 Englisch

Das Modul Englisch ist integrierter Bestandteil der Ausbildung zum dipl. Techniker/-in HF. Es muss mindestens das Niveau B1 erreicht und bis spätestens Ende 6. Semester nachgewiesen werden.

Angesichts der grossen individuellen Unterschiede (Vorkenntnisse; Präferenzen bezüglich Schulort, Wochentag und Lerngeschwindigkeit) haben die Studierenden zwei Möglichkeiten, diese Anforderung zu erfüllen. Sie weisen das Niveau B1 entweder durch ein entsprechendes Zertifikat einer anerkannten Schule nach oder aber sie bestehen den sfb-internen B1-Test. Ohne diesen B1-Nachweis erfolgt keine Zulassung zur Diplomarbeit. Details finden sich auf unserer Homepage unter diesem Lehrgang.

## 2.4 Modularisierte Ausbildung

Der Lehrgang Techniker/-in HF Gebäudetechnik ist modular aufgebaut. Ein Modul ist ein in sich geschlossenes Fachthema. Die Studierenden haben den Nachweis für das Erreichen der entsprechenden Kompetenzen durch schriftliche und zum Teil mündliche Arbeiten modulweise zu erbringen. Die Module werden je nach Durchführungszeitpunkt in zwei Gruppen unterteilt:

|                 |                             |
|-----------------|-----------------------------|
| Vordiplommodule | Module der Semester 1 und 2 |
| Diplommodule    | Module der Semester 3 bis 6 |

Einzelheiten sind den Anhängen 1 und 2 zu entnehmen.

## 2.5 Vordiplomprüfung

Die Vordiplomprüfung besteht aus verschiedenen obligatorischen Arbeiten, welche während oder am Ende des ersten resp. zweiten Semesters zu absolvieren sind (Details siehe Anhang 2).

## 2.6 Diplomprüfung

Die Diplomprüfung besteht aus verschiedenen obligatorischen Arbeiten, welche jeweils während oder am Ende des dritten bis sechsten Semesters zu absolvieren sind (Details siehe Anhang 2).

## 2.7 Diplomarbeit

Das Studium wird mit einer Diplomarbeit abgeschlossen. Einzelheiten dazu finden sich in der Weisung zur Diplomarbeit Techniker/-in HF Gebäudetechnik (Schwergewicht: Gebäudeinformatik).

## 2.8 Unterrichts- und Prüfungsorte

Die Unterrichts- und Prüfungsorte werden von der sfb festgelegt.

### **3 Zulassung zum Lehrgang**

#### **3.1 Grundsätzliches**

##### **Zulassung / Voraussetzungen**

Zugelassen wird, wer eine mindestens 3-jährige Berufslehre in einem technischen Beruf mit einem eidg. Fähigkeitszeugnis abgeschlossen hat. Typische Berufe mit EFZ, welche die Zulassung zum Lehrgang ermöglichen, sind: EFZ als Elektroinstallateur/-in, Elektroplaner/-in, Gebäudetechnikplaner/-in (Haustechnikplaner/-in), Heizungsinstallateur/in, Kältesystem-Monteur/in, Lüftungsanlagenbauer/-in, Sanitärinstallateur/-in oder Spengler/-in + mindestens 1 Jahr Praxis  
Deutschkenntnisse mind. B2 Niveau, Alltagskenntnisse Office-Programme, gute mathematische Kenntnisse (evtl. Absolvieren des Mathematik-Vorkurses)  
Kompetenznachweis Englisch Niveau B1 bis spätestens Ende 6. Semester

##### **Definitive Zulassung**

Vor der definitiven Aufnahme wird in der Regel, basierend auf Lebenslauf, einschlägigen Zeugnissen und allenfalls einem Aufnahmegespräch überprüft, ob die Aufnahmebedingungen erfüllt sind.

#### **3.2 Ausnahmen bei nicht formell erworbenen Fähigkeiten**

Über die Zulassung von Studierenden ohne einschlägiges eidg. Fähigkeitszeugnis aber mit entsprechender Berufserfahrung auf einem der Ausbildung verwandten Gebiet wird in einem gesonderten Aufnahmeverfahren geprüft, ob gleichwertige Qualifikationen vorliegen. Die Aufnahme erfolgt in jedem Fall provisorisch, bis ein entsprechender Leistungsausweis erfolgt ist (Semesternotenschnitt). Es kann ein Eintrittstest verlangt werden.

#### **3.3 Ausserreglementarischer Eintritt in ein höheres Semester**

Ein ausserreglementarischer Eintritt in ein höheres Semester ist auf Antrag grundsätzlich möglich. Der Antragsteller hat in diesem Fall im Rahmen eines individuell festzulegenden Eintritts- oder Dispen-sationsverfahrens die geforderten (Vor-)Kenntnisse nachzuweisen. Der definitive Entscheid liegt bei der Direktorin der sfb. Die Aufnahme erfolgt in jedem Falle provisorisch bis ein entsprechender Leistungsnachweis erfolgt ist (Semesternotendurchschnitt).

Wird ein Studierender in diesem Sinn «ausserreglementarisch» zum Lehrgang zugelassen, sind im Rahmen der Zulassung zwingend folgende Punkte schriftlich zu fixieren und vom Studierenden wie auch von der sfb zu unterzeichnen: Welche Module, Seminare, Workshops u.a. sind zu besuchen? Welche Tests und Vordiplom- bzw. Diplomprüfungen sind zu absolvieren? Welches sind die Zulassungsbedingungen zur Diplomarbeit? Was wird in den Zeugnissen und Diplomurkunden der sfb ausgewiesen? Welche Regelungen werden für die Studiengebühren getroffen? Wie beeinflussen die getroffenen Abmachungen die Rekursmöglichkeiten?

#### **3.4 Berufliche Tätigkeit während des Studiums**

Die berufliche Tätigkeit hat spätestens ab dem 4. Semester zu mindestens 50% in einem Umfeld angesiedelt zu sein, in welchem der Studierende Inhalte des Studiums praxisnah umsetzen kann (insbesondere auch im Rahmen der Diplomarbeit). Auf Verlangen hat der Studierende dies gegenüber der sfb durch ein Schreiben des Arbeitgebers oder im Falle der Selbstständigkeit durch eine persönlich unterzeichnete Erklärung zu belegen.

Im Fall eines Arbeitsplatzverlustes oder wenn obiger Nachweis nicht möglich ist, hat der Studierende umgehend die sfb zu informieren. Es wird situativ nach einer Lösung gesucht, den Lehrgang weiterhin besuchen zu können und ein passendes Thema für die Diplomarbeit zu finden.

#### **4 Notengebung**

Die Einzelheiten sind im Anhang 1 zu diesem Reglement geregelt.

#### **5 Übertritt ins 3. Semester**

Die Regelungen für diese Promotion sind dem Anhang 2 zu entnehmen.

#### **6 Diplomarbeit**

##### **6.1 Allgemeines**

Die Diplomarbeit dient der Vertiefung und praktischen Anwendung der Lerninhalte des gesamten Studiums. Sie soll zeigen, dass der Diplomand in der Lage ist, eine praxisbezogene Aufgabenstellung selbstständig unter Anwendung aktueller Erkenntnisse und Methoden zu bearbeiten. Die umsetzungsorientierte Diplomarbeit kann von experimenteller, theoretischer oder konstruktiver Art sein oder eine beliebige Kombination dieser Möglichkeiten. Sie muss im direkten Zusammenhang mit einem Projekt stehen.

##### **6.2 Zulassung zur Diplomarbeit**

Zugelassen zur Diplomarbeit (Freigabe der Hauptstudie) wird, wer die Diplomprüfung bestanden, den B1-Nachweis für Englisch erbracht, das Modul Vorprojekt Diplom besucht, die Freigabe zur Realisierung der Diplomarbeit erhalten, die Präsenzpflcht erfüllt und das Schulgeld vollständig bezahlt hat.

##### **6.3 Durchführungsbestimmungen**

Die Diplomarbeit wird in der Regel als Einzelarbeit erstellt. Je nach Inhalt und Umfang ist auch eine Gruppenarbeit möglich, wobei die Gruppengrösse auf maximal drei Diplomanden beschränkt ist. Wird die Diplomarbeit in der Gruppe erstellt, so ist die Bewertung der schriftlichen Arbeit für alle Gruppenmitglieder dieselbe. An der Präsentation (mündliche Prüfung) wird hingegen die Einzelleistung jedes Gruppenmitglieds bewertet.

Der Ablauf ist in der Weisung zur Diplomarbeit festgehalten.

##### **6.4 Selbständigkeitserklärung**

Jede Diplomarbeit muss eine ehrenwörtliche Erklärung enthalten, in welcher der Studierende erklärt (bzw. die Studierenden erklären), die Diplomarbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als den genannten Quellen erstellt zu haben. Liegen schwerwiegende und umfangreiche Plagiate vor oder die Arbeit wurde nachweislich nicht selbst verfasst (vgl. Prüfungsordnung), wird die Diplomarbeit mit der Note 1 bewertet. Sie gilt in diesem Falle als nicht bestanden und muss mit einem neuen Thema wiederholt werden.

##### **6.5 Bewertung der Diplomarbeit**

Die Bewertung der schriftlichen Arbeit und der Präsentation erfolgt anhand eines Kriterienkatalogs, der auch themenspezifische Kriterien enthält. Die Einzelheiten dazu finden sich in der Weisung Diplomarbeit Gebäudetechnik.

Die Note für die Diplomarbeit setzt sich aus der Note für die schriftliche Arbeit (dreifaches Gewicht) und der Note der Präsentation (einfaches Gewicht) zusammen. Die Note der Diplomarbeit wird auf Zehntel gerundet.

Bei Nichtbestehen der Diplomarbeit erfolgt eine Rechtsmittelbelehrung seitens sfb Bildungszentrum (vgl. Prüfungsordnung).

## **7 Abschluss**

### **7.1 Diplomnote**

Die Diplomnote setzt sich aus der auf Zehntel gerundeten Note für die Diplomarbeit (einfaches Gewicht) und der auf Zehntel gerundeten Note der Diplomprüfung (einfaches Gewicht) zusammen. Die Diplomnote wird auf Zehntel gerundet.

### **7.2 Diplom**

Das Diplom wird erteilt, wenn die Note für die schriftliche Diplomarbeit und die Note für die Diplomprüfung je mindestens 4.0 betragen.

### **7.3 Titel**

In der Diplomurkunde wird der vom SBFI anerkannte Titel

«**Dipl. Techniker HF Gebäudetechnik**» resp.  
«**Dipl. Technikerin HF Gebäudetechnik**»

genannt

*Gemäss RLP dürfen wir einen Diplomzusatz schreiben, um die Vertiefungsrichtung zu beschreiben. Unser Versprechen an die Absolventen lautet wie folgt:*

Die Vertiefungsrichtung «Gebäudeinformatik» wird in einem Diplomzusatz gemäss Rahmenlehrplan (Rahmenlehrplan Technik, 14. Okt. 2015) beschrieben.

## 8 Schlussbestimmungen

### 8.1 Anpassungen

Die sfb ist berechtigt, das vorliegenden Reglement im Vollzug neuer gesetzlicher Vorgaben (kantonal oder eidgenössisch) jederzeit und mit sofortiger oder verlangter zeitlicher Wirkung anzupassen. Andere Anpassungen werden mit angemessenen Übergangsfristen wirksam.

Die «Allgemeinen Bestimmungen» sowie die «Allgemeine Prüfungsordnung» sind mit der Anmeldung zum Lehrgang durch den Studierenden anerkannt worden. Bei Unstimmigkeiten gehen die «Allgemeinen Bestimmungen» sowie die «Allgemeine Prüfungsordnung» diesem Reglement vor.

### 8.2 Inkrafttretung

Das vorliegende Reglement tritt per 1. September 2022 rückwirkend in Kraft.

Die Anhänge 1 – 2 sind integrale Bestandteile.

Für den Stiftungsrat  
sfb Bildungszentrum (esg, soa)

Der Präsident

Die Geschäftsführerin



Ernesto Maurer

Dorothea Tiefenauer